



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 09.04.2025
– Auszug aus Drucksache 19/6379 –**

**Frage Nummer 2
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

**Abgeordneter
Andreas
Birzele
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)**

Ich frage die Staatsregierung, inwiefern sie – konkret das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration – beabsichtigt, zeitnah eine Entscheidung darüber zu treffen, ob die Zustimmung seitens des Staatsministeriums gemäß Art. 2 Abs. 3 Kommunalabgabengesetz zur Einführung einer kommunalen Verpackungssteuer auf Einwegverpackungen durch bayerische Kommunen erteilt wird, nachdem die Stadt Aschaffenburg bereits im Juni 2023 eine entsprechende Anfrage über die Regierung von Unterfranken eingereicht hat und bis heute keine Rückmeldung des Staatsministeriums erfolgt ist?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Gemäß Art. 2 Abs. 3 Satz 1 Kommunalabgabengesetz (KAG) bedarf eine Satzung, mit der eine Kommune eine örtliche Verbrauch- und Aufwandsteuer im Sinne von Art. 3 Abs. 1 KAG erheben will, der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde, wenn durch die Satzung erstmalig eine in Bayern bisher nicht erhobene kommunale Steuer eingeführt wird, wobei die Genehmigung gemäß Art. 2 Abs. 3 Satz 2 KAG der Zustimmung des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration (StMI) bedarf. Eine kommunale Verpackungssteuer als eine solche örtliche Verbrauch- und Aufwandsteuer wird bislang von keiner Kommune in Bayern erhoben und ein konkret formulierter Satzungsentwurf wurde dem StMI bisher nicht zur Zustimmung vorgelegt.

Das StMI prüft derzeit, wie sich der Beschluss des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) vom 27.11.2024, mit dem das BVerfG die Verfassungsbeschwerde gegen das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 24.05.2023 betreffend eine Satzung einer Kommune zur Erhebung einer Verpackungssteuer in Baden-Württemberg zurückgewiesen hatte, auf die bayerische Rechtslage auswirkt. Grundsätzlich steht die Staatsregierung der Einführung neuer Steuern in Bayern eher skeptisch gegenüber.